

1.Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), alle Gesetze in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 25.03.2014 folgenden 1. Nachtrag zur o.g. Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 Inkrafttreten wird um folgenden Abs.3 ergänzt:

- (3) Abweichend von Abs.1 tritt der Gebührentarif als Bestandteil der Satzung vom 12.12.2013 am 01.01.2014 in Kraft und mit Ablauf des 14.04.2014 außer Kraft.

Der Gebührentariftarif Nr. 2 tritt am 15.04.2014 in Kraft.


Artikel II

Dieser 1. Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hann. Münden, 25.03.2014

Stadt Hann. Münden




Klaus Burhenne
Bürgermeister

Gebührentarif Nr.2
ZUR
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hann. Münden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage
1.	Personaleinsatz	
1.1	Personal der Freiwilligen Feuerwehr	
1.1.1	Betrag	pro Einsatzstunde / 134,79 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	
2.1.1	Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)	
2.1.1	TSF-W	pro Einsatzstunde / 1.237,73 €
2.2	Löschgruppenfahrzeug (LF)	
2.2.1	LF 8, LF 8-6	pro Einsatzstunde / 616,75 €
2.2.2	LF 16/12, LF 20/16, HLF 20/20	pro Einsatzstunde / 600,14 €
2.3	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	
2.3.1	TLF 16/25	pro Einsatzstunde / 829,88 €
2.4	Einsatzleitwagen (ELW)	
2.4.1	ELW 1/B.	pro Einsatzstunde / 243,68 €
2.4.2	ELW 1	pro Einsatzstunde / 355,13 €
2.5	Wechseladerfahrzeuge (WLF)	
2.5.1	WLF	pro Einsatzstunde / 374,22 €
2.5.2	WLF-Kran	pro Einsatzstunde / 637,47 €
2.6	Abrollbehälter (AB)	
2.6.1	AB-Gefahrgut (GwG II)	pro Einsatzstunde / 273,51 €
2.6.2	AB-Sonderlöschmittel (SLM)	pro Einsatzstunde / 133,31 €
2.6.3	AB-Tank-Wasser-Schaum (TWS)	pro Einsatzstunde / 71,97 €
2.6.4	AB-Mulde	pro Einsatzstunde / 781,08 €
2.7	Sonstige Fahrzeuge	
2.7.1	Drehleiterkran (DLK 23-12)	pro Einsatzstunde / 1.801,68 €
2.7.2	Motorboot	pro Einsatzstunde / 1.364,64 €
2.7.3	Rüstwagen (RW)	pro Einsatzstunde / 408,43 €
2.7.4	Schlauchwagen(SW 2000)	pro Einsatzstunde / 528,25 €
2.7.5	Gerätewagen-Nachschub (G+T-Wagen)	pro Einsatzstunde / 621,11 €
2.7.6	Bereitschaftswagen	pro Einsatzstunde / 520,26 €
2.7.7	Mannschaftstransportwagen (MTW)	pro Einsatzstunde / 489,59 €
2.8	Anhänger	
2.8.1	Tiertransportanhänger	pro Einsatzstunde / 226,06 €
3.	Einsatz von feuerwehrtechnischen Geräten und Ausrüstung (ohne Personal)	
3.1	Arbeitsgerät	
3.1.1	Pumpen	pro Einsatzstunde / 0,76 €
3.1.2	Tragkraftspritze	pro Einsatzstunde / 21,85 €
3.1.3	Kleingeräte	pro Einsatzstunde / 2,87 €
4.	Brandsicherheitswachen (BSW)	
	BSW bei Veranstaltungen unter Beteiligung der Stadt Hann. Münden, des Mündener Kulturrings oder bei Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen Pauschal	pro geleisteter BSW / 400,00 € (24 Std.)
5.	Auffangtatbestand	

Der Stundensatz für Fahrzeuge und Geräte, die nicht im Tarif genannt sind, wird nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des § 4 der Satzung ermittelt.